



## Niederschrift Nr. 7/2018

über die **öffentliche** Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, dem 06. August 2018 im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes, Schloßstraße 11.

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Name	Zuordnung	Bemerkungen
Matthias Becker	Vorsitzender	anwesend
Rolf Friedrich	Ausschussmitglied	anwesend
Andrea Kien	Ausschussmitglied	anwesend
Stefan Scholtes	Ausschussmitglied	anwesend
Hubert Weinand	Ratsmitglied	anwesend
Anja Vollmer	Ratsmitglied	anwesend
Ruth Thiesen	Ausschussmitglied	anwesend
Monika Gassen	Ausschussmitglied	anwesend
Volker Keßler	Ausschussmitglied	anwesend
Stefan Melcher	Ausschussmitglied	anwesend
Peter Bardeck	Ausschussmitglied	anwesend
Joachim Rodenkirch	Bürgermeister	anwesend
Lothar Schaefer	Verwaltung	anwesend
Nicole Rees	Schriftführerin	anwesend
Martin Kurzweil	Verwaltung	anwesend

Zur Sitzung war mit Schreiben vom 23.07.2018 fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den entsprechenden Vorlagen sind der Originalniederschrift beigelegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte in der Wittlicher Rundschau Nummer 30/2018 vom 28.07.2018.

Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit werden nicht erhoben. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

## Protokoll

### TOP 1: Mitteilungen:

Bürgermeister Rodenkirch informierte den Rechnungsprüfungsausschuss, dass die Stadtwerke eine Präsentation über die Aufwands- und Kostenstruktur des Bauhofes für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 vorbereiten werden. Die Irritationen aus den vergangenen Prüfungen habe man zum Anlass genommen die Kosten kritisch zu hinterfragen.

### TOP 2: Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes:

Bürgermeister Rodenkirch verpflichtet Peter Bardeck per Handschlag als Ausschussmitglied. Hierbei weist der Bürgermeister auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 30 Abs. 1, 20, 21 und 2 GemO sowie die steuerliche Behandlung von Sitzungsgeldern hin.

**TOP 3: Gesamtabschluss 2015:**

Dr. Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand erläuterte anhand einer PowerPoint Präsentation ausführlich die Ausgangslage, die Organisatorische Vorgehensweise, die Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung 2015 sowie den Vergleich der Jahresabschlüsse mit dem Gesamtabschluss. Fragen zum Gesamtabschluss 2015 wurden umfangreich beantwortet. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.

**TOP 4: Verschiedenes:**

Kämmerin Rees teilte mit, das zur ersten Sitzung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 voraussichtlich Anfang Januar eingeladen werde, um die Prüfungstermine und – themen festzulegen. Die Anschlusstermine sollen im Februar/März erfolgen, so dass die Beschlussfassung vor der Kommunalwahl 2019 im Stadtrat stattfinden könnte.

Ratsmitglied Weinand fragte nach dem Sinn des Prüfungstermins für den Gesamtabschluss, da er sowohl dem RPA wie auch dem Stadtrat nach § 109 Abs. 8 GemO lediglich zur Kenntnis vorzulegen sei. Dr. Breitenbach bemerkte hierzu, dass dies eine gesetzliche Vorgabe und damit verpflichtend sei. Bei größeren Städten mit vielen Beteiligungen gebe der Gesamtabschluss ein neues Bild von dem „Konzern Kommune“. In Wittlich ändere sich die Aussagekraft mit der Erstellung des Gesamtabschlusses jedoch nicht.

Bürgermeister Rodenkirch ergänzte, dass im Rahmen der Verteilung der Finanzmittel nach dem Länderfinanzausgleich, Kommunen mit vielen Beteiligungen so ihr Vermögen in den Tochterunternehmen untergebracht haben und die Schulden im Kernhaushalt verbucht werden. Das habe für diese Städte Vorteile bei der Verteilung der Finanzmittel. Kleinere Städte und Verbandsgemeinden hingegen haben keine Möglichkeiten ihre tatsächliche Finanzsituation anders darzustellen. Mit dem Gesamtabschluss solle ein vollständiger Einblick in die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage ermöglicht werden.

Ausschussmitglied Kessler hinterfragt, was vom Ausschuss erwartet werde, wenn eine Prüfung nicht vorgesehen sei und der Gesamtabschluss keinerlei rechtliche Folgen habe.

Hierzu führt Dr. Breitenbach aus, dass der RPA lediglich überprüfen könne, ob der Konsolidierungskreis richtig festgelegt worden sei, die Definition der Überleitung der Posten, die von Einzelabschlüssen in Gesamtabschluss übergehen richtig erfolgt sei und ob die Konsolidierungsbuchungen richtig und nachvollziehbar seien.

Ausschussmitglied Thiesen, erkundigt sich nach den Grenzen, wonach eine Tochtergesellschaft nicht mit in den Gesamtabschluss aufzunehmen ist, weil sie von untergeordneter Bedeutung ist.

Dies ergibt sich aus § 109 Abs. 6 GemO. Danach wird eine untergeordnete Bedeutung vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Gemeinde ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1 000 000,00 EUR sind immer in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die redaktionellen Änderungen, die im RPA festgestellt wurden, werden für die Vorlage im Stadtrat geändert.

Vorsitzender  
Matthias Becker

Schriftführerin  
Nicole Rees